

# Berichtsvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 29.06.2023

SV/BerVoSv/069/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	12.07.2023	Ö

Verfasser/in: Astrid Jessen

FB/Az: 200 02 30

## Feststellung des dienstältesten Mitglieds der neuen Schulverbandsversammlung und Übergabe der Sitzungsleitung

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 29.06.2023

Colell, Maren am 27.06.2023

### Sachverhalt:

Das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 24. März 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 170) änderte die Vorschriften für die Leitung der Wahl der jeweiligen Vorsitzenden in der ersten Sitzung nach der Kommunalwahl.

Gemäß § 5 Abs. 6 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 33 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung (GO) leitet die Wahl der Schulverbandsvorsteherin/des Schulverbandsvorstehers in der ersten Sitzung nach Beginn der Wahlzeit nunmehr das am längsten ununterbrochen der Schulverbandsversammlung angehörende Mitglied, das hierzu bereit ist. Bei gleicher Dauer der Zugehörigkeit zur Stadtvertretung leitet das älteste Mitglied die Wahl.

Somit obliegt dem dienstältesten Mitglied die Leitung der Wahl der oder des Vorsitzenden und nicht wie bisher dem lebensältesten Mitglied. Ist das dienstälteste Mitglied nicht bereit, die Leitung der Wahl zu übernehmen, so steht dem nächst dienstältesten Mitglied zu, das zur Übernahme bereit ist. Bei gleichem Dienstalter ist das höhere Lebensalter entscheidend.

Nach der hiesigen Datenlage sind die Bürgermeister\*innen

	Gemeinde	Vorname	Name	ununterbrochen Mitglied in SVV seit
Bürgermeister	Buchholz	Wolfgang	Pagel	April 1990
Bürgermeister	Kulpin	Heinz	Dohrendorff	April 1998
Bürgermeisterin	Kittlitz	Barbara	Eggert	Dezember 1999
Bürgermeister	Harmsdorf	Hans-Heinrich	Mahnke	November 2000
Bürgermeister	Fredeburg	Lothar	de Vries	Mai 2002

die 5 dienstältesten Mitglieder der Schulverbandsversammlung.

Somit wird, sein Einverständnis vorausgesetzt, Herr Bürgermeister Pagel die Wahl des/der Schulverbandsvorstehers/Schulverbandsvorsteherin leiten.

**Mitgezeichnet haben:**